

Ammoniakemissionen – erstmals das 2020er-Ziel erreicht

In der aktuellen österreichischen Luftschadstoffinventur (OLI) 2025 wird über das Jahr 2023 berichtet.

DI Franz Xaver Hölzl

In dieser wird dargestellt, dass erstmals das 2020er-Ziel, nämlich die Reduktion der NH₃-Emissionen um ein Prozent bezogen auf das Basisjahr 2005, erreicht worden ist. Somit sollte das drohende Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegenüber Österreich endgültig vom Tisch sein. Im Vorjahresbericht 2022 lagen die Emissionen noch über den Emissionen von 2005. Die neueste österreichische Luftschadstoffinventur (OLI) wurde Mitte März 2025 vom Umweltbundesamt Wien nach der Übermittlung nach Brüssel online gestellt und umfasst den Zeitraum 1990 bis 2023.

Knapp die Hälfte des 2030er-Ziels ist geschafft

Die Ammoniakemissionen müssen um zwölf Prozent bis 2030, ebenfalls bezogen auf das Basisjahr 2005, gesenkt werden. Laut der aktuellen Inventur sind mit dem Jahr 2023 bereits 5,8 Prozent Reduktion, also knapp die Hälfte geschafft.



Die bodennah streifenförmige Gülleausbringung hat den größten Effekt, um Ammoniakverluste zu minimieren.

BWSB/Hölzl

Die Hauptursache sind die reduzierten Emissionen aus der Wirtschaftsdünger- ausbringung, einerseits aufgrund abnehmender Tierbestände, andererseits durch die verstärkte Nutzung bodennaher Wirtschaftsdünger- ausbringungstechniken. Im Jahr 2023 wurden gemäß den schlüssig nachweisbaren ÖPUL-Daten 7,765 Millionen Kubikmeter bodennah streifenförmig ausgebracht. Davon erfolgte die bodennahe Ausbringung von 50,7 Prozent mittels Schleppschlauch, von 44,9 Prozent

mittels Schleppschuh und 4,4 Prozent mittels Injektion.

Für das Jahr 2023 wurde eine Emissionsmenge von rund 74,1 Kilotonnen NH₃ berechnet. Die Landwirtschaft ist mit einem Anteil von 94 Prozent (2023) Hauptverursacher der österreichischen Ammoniak-Emissionen.

Weitere Anstrengungen sind für Zielerreichung erforderlich

Auch wenn die erste Hälfte des 2030er-Ziels geschafft ist, bedarf es enormer weiterer Anstrengungen von allen Beteiligten. Denn die Reduktion von weiteren 5.000 Tonnen Ammoniak in den nächsten Jahren ist erfahrungsgemäß wesentlich schwieriger zu erreichen. Dabei wird weiterhin das Prinzip „Freiwilligkeit vor Zwang“ verfolgt.

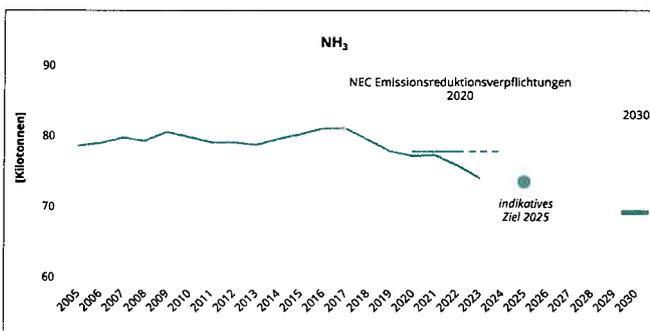
Die bodennahe streifenförmige Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern stellt da-

bei die zentrale Maßnahme dar. Obwohl mit Ende 2024 bereits knapp neun Millionen Kubikmeter, das sind etwa 40 Prozent der in Österreich anfallenden Güllemenge, mittels bodennah streifenförmiger Technik ausgebracht worden sind, bedarf es noch einer erheblichen Steigerung.

Appell zur Teilnahme

Daher wird an alle Betriebe mit relevanten Güllemengen und geeigneten Flächen appelliert, noch heuer – also im Jahr 2025 – die Weichen zu stellen (Gemeinschaftslösungen, Kooperationen, Maschinenring, Lohnunternehmer, ...) und in die ÖPUL-Maßnahme „Bodennahe Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und/oder Gülleseparierung“ bis Ende 2025 einzusteigen.

„Am 32. Dezember 2025 ist es zu spät!“ Denn nur Betriebe mit Teilnahme an der Maßnahme können im Evaluierungsjahr 2026 in der Entscheidung „Freiwilligkeit oder Zwang“ ihren wichtigen Beitrag leisten.



Nationale Emissionen und Reduktionsverpflichtungen ab 2020.

Austria's Annual Air Emission Inventory 1990–2023 – Emissionstrends, UBA 03-2025